

Halleische Reform.

Deutsch-soziales Organ
für Halle a. S. und den Saalkreis.

Erscheint wöchentlich jeden Sonnabend.
Vierteljahrspreis frei ins Haus 1 Mark.
Inserate: Die 4gespaltene Zeile 10 Pfg.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger:
C. Schröder, Halle a. S., Geiststraße Nr. 5.
Gedruckt bei G. Bernhardt, Halle a. S.

Zu beziehen durch die Expedition, Geiststraße 5.
Durch die Post:
1 Mk. 25 Pfg. incl. Bestellgeld.

Nr. 4.

Halle a. S., den 20. Januar 1894.

1. Jahrgang.

Zuschriften sind an die Adresse C. Schröder, Halle a. S., Geiststraße 5, zu senden.

Bezugs-Einladung.

Die auf deutsch-nationalen Boden stehende, vorläufig wöchentlich einmal erscheinende

„Halleische Reform“

ladet hiermit zum Abonnement ein.

Die „Halleische Reform“ kämpft in unerschrockener, freimüthiger Weise für die geheiligten Güter der deutschen Nation: Thron, Altar und Familie und bekämpft den auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens sich fühlbar machenden zersetzenden und verderblichen Einfluß des Judenthums.

In gleicher Weise bekämpft die „Halleische Reform“ die Auswüchse an der Börse und die Gründungs-Schwindelen; sie tritt warm ein für die berechtigten Interessen der Landwirtschaft, des Handwerkes, Gewerbes und Arbeiterstandes.

Die „Halleische Reform“ bietet alles das, was man von einer politischen Zeitung zu fordern berechtigt ist; sie bespricht alle politischen und wirtschaftlichen Tagesfragen in eingehendster Weise und erhält die neuesten Nachrichten durch telegraphische und telephonische Meldung übermittelt.

Bekanntmachungen in der „Halleischen Reform“ kosten die 4spalt. Zeile 10 Pfg. und haben erwiesenermaßen den besten Erfolg. Die „Halleische Reform“ kostet vierteljährlich 1,25 Mk. durch die Post bezogen, 1 Mark für Leser von Halle, Trotha und Giebichenstein und nehmen sämmtliche kaiserlichen Postanstalten, Land-Briefträger und Zeitungsträger Bestellungen auf dieselbe entgegen.

Halle a. S.

Die Expedition.

Die Bauernrevolte auf Sicilien.

Hellauf lodern die Flammen der Empörung auf Sicilien: die Bauern, deren verzweifelte Nothschreie bisher unerhört verhallen, haben sich zusammengerottet, wollen sich mit den Waffen in der Hand ihr Recht holen und gewaltsam das erzwingen, um was sie stets vergeblich gekämpft hatten. Bisher war man über die Ausdehnung und die Ziele der Revolte noch im unklaren, die Unruhen schienen sich auf vereinzelte Angriffe gegen Organe der Verzehrungssteuer-Verwaltung zu beschränken. Nach den in die Öffentlichkeit gedrungenen Vorfällen der letzten Tage zu schließen, ist auf Sicilien eine allgemeine Bauernrevolution ausgebrochen, und der „Fanfulla“ ein ernsthaftes und gewöhnlich gut informirtes Blatt, bringt die alarmierende Nachricht, daß mehr als die Hälfte der Bevölkerung Siciliens sich in Waffen erhoben hat.

Die Bauern sind auf der ganzen Welt gedulbte Leute. Ruhig tragen sie die ihnen auferlegten Lasten, wenn ihnen von den Früchten ihres Fleißes nur soviel gelassen wird, wie sie zur Führung einer einigermaßen menschenwürdigen Existenz benötigen. Jah-

hält der Bauer an der väterlichen Sitte fest und in seiner Brust lebt ein überaus stark entwickeltes Rechtsgefühl. Hartnäckig besteht deshalb auch der Bauer auf seinem Rechte, und wenn ihm dasselbe fortgesetzt verweigert wird, so sucht er es sich nicht selten gewaltsam zu erobern. So ist es in deutschen Landen im Mittelalter gewesen, als die Schaaßen des „Bundschuh“ und des „armen Kung“ sich gegen die Staatsgewalt, die die Bauern schloß der Ausplünderung preisgab, erhoben; ein solches Beispiel von Bauernzorn sehen wir auch in Michael Kohlhaas, der sich mit dem Schwerte in der Faust sein Recht erzwingen wollte. Die Erinnerung an diese mittelalterlichen Bauernbewegungen lebt jetzt wieder auf, wo die Augen Europas auf Sicilien gerichtet sind. Ein bewaffnetes Bauernheer steht den königlichen Truppen kampfbereit gegenüber, mit Flinten und Drehschlegeln suchen sich die Sicilianer ihr Recht zu erobern — das Recht, menschenwürdig zu leben.

Die Forderungen der sicilianischen Bauern sind keine unbilligen und unerfüllbaren. Sie verlangen einfach die Beseitigung von Zuständen, die ihnen jede Existenzmöglichkeit abschneiden. Sie sind keine Revolutionäre gegen Thron und Staat, und die Kufe nach Beseitigung der Verzehrungssteuer vermischen sich fast immer mit Covvias auf die Dynastie. „Nieder mit der Verzehrungssteuer!“ — dieser Nothschrei, mit dem die bewaffneten Bauern die zur Aufrechterhaltung der sonderbaren „Ordnung“ auf Sicilien ausgerichteten Truppen empfangen, enthält das Programm des aufständischen Landvolkes. Die Besteuerung von Nahrungsmitteln, in Anbetracht der herrschenden Theuerung überall eine grade die unteren Volksschichten schwer drückende Maßregel, sie stellt sich aber gradezu als eine himmelstreichende Ungerechtheit dar, wenn sie mit drückender Härte einem Volke gegenüber angewendet wird, das selbst nach Wegfall aller Steuern noch schwer genug um das tägliche Brot zu kämpfen hätte. Und was das schlimmste dabei ist, die eingelegenen Steuern werden nicht einmal im Interesse der Gesamtheit verwendet, sondern von Organen der durch und durch corrupten Magistrate einfach gestohlen, oder in „Repräsentationsfesten“ — wie die von den Vorständen der Magistraturen veranstalteten Saufgelage offiziell genannt werden — verschleudert.

Aber nicht das allein ist es, was die Unzufriedenheit der sicilianischen Bauern bis zur offenen Empörung gesteigert hat. Sie wollen sich nämlich nicht länger von den Grundherren die Haut vom Leibe schinden lassen. Die sicilianischen Bauern sind Sklaven, ja, sie sind schlechter daran als die Sklaven; denn während für den Unterhalt der letzteren ihr Herr zu sorgen hat, läßt der sicilianische Grundherr dem Kuli, der ihm seine Felder bestellt, nicht einmal so viel, wie er zur Fristung des kümmerlichsten Daseins benötigt. Die Bauern streben nun solche Zustände an, wie sie in Toscana bestehen, wo dem Bauer mindestens die Hälfte der Erträge des von ihm bebauten Bodens gelassen werden muß. Die römische Regierung steht also keineswegs vor einem unlöslichen Problem, das Volk hat vielmehr selbst in lauter Weise die Stellen bezeichnet, wo die Hebel anzusetzen sind. Die Gährung in der Landbevölkerung Siciliens und ihre Ursachen sind in ganz Italien jedermann längst bekannt gewesen, gründliche Kenner der wirtschaftlichen Verhältnisse auf Sicilien versicherten schon vor längerer Zeit, daß sie im Stande seien, mit der Uhr in der Hand die Stunde zu bestimmen, wann die Unzufriedenheit der verzweifelt Bauern in eine gewaltsame Erhebung

übergehen werde — und dennoch scheint die römische Regierung von den nunmehr eingetretenen Ereignissen überrascht worden zu sein.

Die Zustände auf Sicilien sind eine Schmach für Italien. Die italienische Regierung fühlt dies auch; denn aus allen offiziellen und offiziellen Kundgebungen über die Revolte spricht deutlich die Verlegenheit der offiziellen Kreise gegenüber dieser Aeußerung einer berechtigten Unzufriedenheit. Wenn auch nicht zu billigen, so ist dieser Bauernaufstand psychologisch vollkommen erklärlich. In Rom hatte man auf alle Bitten und Beschwerden der sicilianischen Bauernvereine stets nur mit Achselzucken geantwortet, es wurde nicht einmal der Versuch gemacht, den Steuergeldbetruganten in den sicilianischen Magistraten das Handwerk zu legen und die Bauern von der nichtswürdigsten Ausbeutung zu schützen. Nachdem alle Versuche, auf gesetzlichem Wege eine Besserung der trostlosen Verhältnisse herbeizuführen, gescheitert waren, griffen denn die Sicilianer zu dem letzten Auskunftsmitel aller der Verzweiflung anheimgefallenen Völker, zur Empörung. Sie werden schlecht genug dabei fahren; denn der mit weitgehenden Vollmachten ausgerüstete kommandierende General Morra di Lauriano verfügt über genügende Streitkräfte, um der Revolte Herr zu werden. Zwar versucht es der General, den Konflikt auf gültigen Wege zu beseitigen und forderte die Sicilianer in einer phrasenreichen Proklamation zur Kesselfestung der bestehenden Gesetze auf. Aber diese Aufforderung wird keinen Eindruck auf die Sicilianer machen; denn grade die bestehenden spottischsten Gesetze sind es ja, die den Unwillen des Volkes erregt haben. Die sicilianische Bewegung, die ganz genau denselben Charakter an sich trägt, wie die griechischen Unruhen im alten Rom, wird erst zu Ruhe kommen, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse der Insel vom Grunde aus reformirt werden. Das Vorgehen der sicilianischen Bauern ist gewiß nicht gesetzlich — aber auch die Gracchen sind ja Empörer gewesen, und doch haben sie vor dem Urtheile der Geschichte besser bestanden, als die damaligen Vertreter der bestehenden Gesetze.

Ein jüdischer Vorstoß gegen

die Unabhängigkeit der Richter.

Als vor einigen Monaten der Herausgeber der „Zukunft“ von der Anklage wegen Majestätsbeleidigung auf Grund eines Artikels über Monarchenerziehung, den wir hier nicht weiter charakterisiren mögen, freigesprochen wurde, schrieben das „Berliner Tageblatt“ und Genossen, dies Urtheil müsse mit leuchtenden Lettern in die Annalen der Weltgeschichte eingetragen werden, denn jetzt sei das Recht einer freien Kritik in Deutschland gewährleistet. Jetzt, nachdem der Verlagsbuchhändler Bloß ebenfalls wegen einer freien Kritik politischer Vorgänge zu 100 und 50 Mk. Geldstrafe verurtheilt wird, weicht ebenfalls das „Berliner Tageblatt“ in einem zwei Spalten langen Artikel über die Milde und ergeht sich in den perfidesten Verächtlichkeiten des Gerichtshofes.

In jenem Falle war der Angeklagte ein Jude, hier ist er ein Antisemit, das erklärt zunächst das zweifelhafte Verhalten des „Berliner Tageblattes.“ Am meisten ist dasselbe jedoch über einige Sätze in den Urtheilsgründen aufgebracht. Der Gerichtshof hat nämlich der antisemitischen Bewegung das politische Recht zuerkannt, für ihre Ziele durch Wort und Schrift zu wirken. Das ist im Grunde genommen etwas ganz

selbstverständliches, das aber grade verkehrt die Juden in solche Aufregung und immer deutlicher tritt es zu Tage, daß die Juden sich als Staatsbürger erster Klasse betrachten, sie sind mit der ihnen leider eingeräumten bürgerlichen Gleichberechtigung nicht zufrieden, sie verlangen eine bevorzugte Stellung, und dementsprechend soll jede sich gegen diese Annäherung richtende Bewegung außerhalb des Gesetzes gestellt werden.

Die ihren Wünschen nicht entsprechenden Ausführungen des Gerichtshofes scheinen das „Tageblatt“ völlig aus dem Häuschen gebracht zu haben. Es entblättert sich nicht zu schreiben: „Diese Entscheidung des Gerichts steht auch in einem merkwürdigen Gegensatz zu dem Verdammungsurtheil, welches der Reichskanzler Graf Caprivi im Reichstage gegen den Antisemitismus ausgesprochen hat.“ Das „Berl. Tagebl.“ mißhet also einem preussischen Gerichtshof zu, daß er sich in seinem Urtheil der jeweiligen Stimmung irgend eines hohen Beamten unterordne, daß er, statt das Recht abzuwägen, den Willen des leitenden Staatsmannes zum Recht mache. Das wäre allerdings ein Zustand so ganz nach dem Herzen der Juden im „Berliner Tageblatt“, ein Zustand völliger Rechtslosigkeit, der den Zusammenbruch des Staatsgebäudes und die jüdische Allgewalt zur Folge haben müßte. Soweit sind wir glücklicherweise noch nicht. Inzwischen werden wir vielleicht auch noch einmal hören, daß vom Ministerthum das Judenthum die Vorfrucht der Sozialdemokratie genannt wird. Ob dann auch das Judenthum verlangen wird, daß dieser Ausdruck von hoher Stelle den preussischen Gerichtshöfen zur Nichtsrechnung dienen sollte? In seiner Frechheit geht das „Berliner Tageblatt“ so weit, dem Gerichtshof Parteilichkeit zu unterstellen, indem es schreibt:

Wie die Prozeßleitung, so ließ auch das Urtheil eine Mißdeutung erkennen, welche grade diesen Gerichtshofe sonst im allgemeinen nicht nachgesagt werden kann. Denn während der Staatsanwalt in den beiden Fällen gegen Glöb auf 4 und 6 Monate Gefängnis plaidirt hatte, ließ es der Gerichtshof bei 100 und 50 Mark Geldstrafe bewenden. Und doch handelte es sich hier um eine grobe Beleidigung des ersten Verurtheilten unseres Kaisers, des Grafen Caprivi. Unser verantwortlicher Redakteur ist dagegen von derselben Kammer wegen einer nicht so schweren Beleidigung eines einfachen Landrates kurz zuvor zu 6 Wochen Gefängnis verurtheilt worden.

Nach der Meinung des „Berl. Tagebl.“ hätte der Gerichtshof den Angeklagten Glöb, welcher in dieser rein antisemitischen Sache keinen Juden zum Richter haben wollte und deshalb von seinem Rechte der Ablehnung Gebrauch machte, wegen dieser „bodenlosen Frechheit“ (!) in eine sofort zu vollstreckende Dünningstrafe nehmen müssen. Das ist eine Anschauung, die in der That nur niedriger gehängt zu werden braucht. Was das „Berl. Tagebl.“ zusammenleitert über Gleichberechtigung der „jüdischen Confession“, über die defektive Tendenz des Antisemitismus ist so dumm, daß wir ihm nicht die Ehre der Erwiderung zu Theil werden lassen wollen.

Berlin, den 18. Januar.

Nach der Post spricht man in militärischen Kreisen von einem großen militärischen Fest, womit am 9. f. Mts. die 25jährige Wiederkehr des Tages des Eintritts des Kaisers in die Armee begangen werden soll.

Der Kaiser und König, als Souverain und Oberhaupt des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, hat Mittwoch, den 17. d. M., mit den anwesenden kaisersfähigen Rittern im königlichen Schloß zu Berlin die feierliche Anwesenheit des Prinzen Ludwig Ferdinand von Baiern und des Fürsten zu Schamberg-Lippe, sowie des Präsidenten des Staats-Ministeriums und Ministers des Innern Grafen zu Eulenburg vorgenommen und ein Kapitel abgehalten. Das hierzu festgestellte Ceremoniell ist in „Reichsanz.“ veröffentlicht, dasselbe umfaßt nahezu vier große Spalten, so daß wir auf dessen Wiedergabe verzichten müssen.

(Einer der geachteten Bürger), Herr August Müller, Besitzer der bekannten Schuh- und Stiefelfabrik, Friedrichstr. 78, seit Jahrzehnten der Lieferant des Schuhwerks für die preussische Armee und Marine, dessen ausgezeichnete Fabrikate auch im Ausland ebenso geliebt und beliebt sind wie in Deutschland, beging am 13. d. Mts. seinen 70. Geburtstag. Geboren wurde er am 13. Januar 1824 zu Schönfließ in der Neumark, wo sein Vater als Schuh- und Stiefelfabrikant, Landwirth und langjähriger Stadtvorordneter-Vorsteher sich eines geachteten Namens erfreute. Seit dem 2. Mai 1847 lebt Herr Müller in Berlin. Er kam mit einem Felleisen nach hier und trat zuerst als Werkführer in das feinerzeit mit das größte Stiefelgeschäft von Wallach, Ecke Friedrich- und Behrenstraße, wo jetzt das Pichorrbrau sich befindet, ein; 1852 erwarb er das Meisterprivilegium und stellte sich auf eigene Füße. In den Kriegen von 1864, 1866 und 1870 lieferte er für

die preussische Armee und Marine Schuhe und Stiefel. Er erfreute sich besonders der Protection des General-Feldmarschalls Grafen von Blumenthal, des Chefs des Generalstabs des 3. Armeekorps, der am 27. Oktober 1870 an ihn schrieb: „Herr A. Müller aus Berlin ist Stiefellieferant für das Offizierskorps der 3. Armee und werden alle Civil- und Militärbehörden ersucht, ihn wie alle seine Reisenden frei und ungehindert passieren zu lassen und im Fortkommen möglichst behilflich zu sein. Versailles, 27. Oktober 1870. v. Blumenthal, Generalleutnant und Chef des Generalstabs des 3. Armee-Corps.“ — Herr Müller ist als Subfretierler seines Faches weit über die Grenzen seines Vaterlandes bekannt, und war seinerzeit derjenige, welcher die erste Fußbekleidung nach dem dunkeln Afrika für die Kaiserliche deutsche Marine lieferte.

(Die großen Spiegelheben im Hauptportal des königlichen Schauspielhauses) sind am Dienstag früh bei der Kassen-Eröffnung von dem eindringenden Publikum völlig zertrümmert worden. Die mit Karten vorgemeldeten Billettenpänger waren gerade abgefertigt, der Haupteingang geöffnet worden, als das draußen stehende Publikum plötzlich so ungesühm eindrang, daß die Glashüren mit Gewalt nach innen gedrückt und dabei zertrümmert wurden. Einer der Förner, der das Publikum, beziehungsweise die Thür zu halten versuchte, wurde durch die herausfallenden großen Glasplättler anscheinend nicht unerbötlich an der Hand verkehrt.

In den Sammlungen des königlichen Zeughauses befinden sich auch eine Anzahl Schränke, die Uniformen der Armee Friedrichs des Großen enthalten. In langen Reihen hängen da die blauen Röcke der Infanterie und der Dragoner, die farbenreichen Dolmans der Husaren, die weißen Collets der Kürassiere, sowie die übrigen Stücke, die zu diesen Uniformen gehören. Ob die Uniformen so statlich waren, wie die heutigen, mag unentschieden bleiben. Nur das mag hervorgehoben werden, daß das Tuch recht grob war und an Feinheit mit dem Gemüthstuch unserer Zeit nicht wetteifern kann. Eigentümlich ist nun, daß, trotzdem in der Sammlung die feinsten Uniformen enthalten sind, ein wichtiges Bekleidungsstück nicht aufzufinden ist, nämlich der Mantel — weder bei den Uniformen der Infanterie, noch bei denen der Artillerie und der Kavallerie ist ein Mantel vorhanden. Die Erklärung ist, wie „Post.“ schreibt, sehr einfach: die preussischen Truppen damaliger Zeit trugen überhaupt keine Mäntel. Die Anforderungen der schlesischen Feldzüge und des Siebenjährigen Krieges sind von den Braven ohne Mantel ertragen worden. Allerdings ist hervorzuheben, daß von eigentlichen Winterfeldzügen kaum die Rede war: denn kam die kalte Jahreszeit heran, so rückte man in die Winterquartiere, wo man sich sehr behaglich und häuslich einrichtete. Immerhin mußte aber im Winter Posten gefanden werden, und das hierbei an Heroismus des mantellosen Mannes große Anforderungen gestellt wurden, bedarf kaum eines Hinweises. In dieser Beziehung haben es unsere Truppen während des deutsch-französischen Feldzuges besser gehabt; die Vorposten vor Paris erhielten in den Winternächten noch einen äußerst prächtigen Schapelz, und zwar war die Einrichtung derart getroffen, daß der absteigende Posten den Schapelz von dem absteigenden Posten übernahm. So stand man nicht allein im Mantel, sondern sogar im Pelz auf der stillen Wacht. Unangenehm war nur, daß diese Pelze bevölkert waren mit unaussprechlichen Insekten, deren Blutiger jene der Franzosen noch übertraf. Wie gesagt, Mäntel und gar Pelze besaßende Soldaten des großen Königs nicht. Mäntel gab es auch nicht in der Armee Friedrichs Wilhelm's I. und seiner Vorgänger — sie kamen erst auf geraume Zeit nach dem Tode Friedrichs des Großen. Das jetzt wieder modern gewordene Grau für die Mäntel scheint bei den meisten Armeen von Anfang an bevorzugt worden zu sein, wenigstens findet man schon ein sehr helles Grau im Jahre 1788 bei den Kavallerie-Regimenten der hannoverschen und sächsischen Armee. Nur die Garde du Corps bei den Hannoveranern damaliger Zeit trug rothe Mäntel, und zwar solche zum Umhängen. Daß die Russen auf graue Mäntel geschworen haben, läßt sich gleichfalls aus der Sammlung ersehen. Kurzum, der neue graue Militärmantel, wie ihn der Kaiser vorgeschrieben, hat schon Ihnen, die bis in das letzte Viertel des vergangenen Jahrhunderts zurückreichen.

Volales und Provinzielles.

Halle, den 20. Januar. § Durch Brand beschädigte Hütte „Wollenbruch“ Mäntel „Feuer“ Seide. Statt solcher Anzeigen würde glaubhafter erscheinen, wenn gesagt würde: Ausverkauf von Damenhüten! Wir brauchen Geld! Deutsche Frauen! Macht die Augen auf und macht nur Einkäufe in christlichen Geschäften!

§ Ein christliches Fußgeschäft in der Lehnigerstraße hatte kürzlich einen Gut, fertig garnirt, im Schaufenster mit 8 Mk. 50 Pfg. ausgezeichnet. Der jüdische Händler vis a vis hing sogleich einen solchen mit 7 Mk. 50 Pfg. ausgezeichnet ins Schaufenster. Zwei Frauen von Lande fanden vor dem christlichen Schaufenster und äußerten, drüben ist derselbe Hut für 7 Mk. 50 Pfg. ausgezeichnet, da wollen wir dahingehen. Sie forderten den Hut aus dem Fenster und fragten nach dem Preise, worauf sie zum Beside erhielten: 8 Mk. 50 Pfg.; darauf hingewiesen, daß er mit 7 Mk. 50 Pfg. ausgezeichnet sei, erhielten sie zur Antwort, die Garnirung ist nur festgesteckt, sie muß doch auch festgenäht werden und dies kostet 1 Mk., also 8 Mk. 50 Pfg. Durch solche Hinterlist lockt der Jude die Leute an sich, und dies nennet die Leute Schlaubeit vom Juden, wo bleibt die Moral. — Darum, Deutsche Frauen, meidet solche Geschäfte und bezahlet dem christlichen Kaufmann seine reelle Waare!

Defanatswechsel. Durch den sich halbjährlich vollziehenden Wechsel des Defanats ist diese Würde am 12. d. Mts. in der theologischen Fakultät unserer Universität von Herrn Oberkonsistorialrath Professor Dr. Köstlin auf Herrn Konsistorialrath Professor Dr. Haupt, in der juristischen von Herrn Prof. Dr. v. Liszt auf Herrn Geh. Justizrath Prof. Dr. Laßig, in der medizinischen von Herrn Prof. Dr. v. Wernann auf Herrn Geh. Medizinalrath Prof. Dr. Weber, und in der philosophischen Fakultät von Herrn Prof. Dr. Grenacher auf Herrn Prof. Dr. Dittenberber übergegangen. Die Amtszeit der neuen Defane endet auch diesmal am 12. Juli, während der sonst an diesem Tage stattfindende Rektoratswechsel im Hinblick auf die für den Anfang des Monats August geplante Feier des 200jährigen Bestehens der Universität ausnahmsweise auf den 15. August verschoben ist, bis wohin Herr Prof. Dr. Beylschlag die Rektorwürde inne hat.

Das gestern Abend im „Prinz Carl“ veranstaltete Winterfest des Deutsch-sozialen Vereins entsprach in allen Theilen vollständig den Erwartungen. Der Besuch war ein überaus reger, die Friedemannsche Kapelle spielte ausgezeichnet und erntete mehrmals Beifall; ebenso riefen die gelanglich das höchste bietende Vortrage des Herrn Rud. Armbrrecht einen nicht endenwollen stürmischen Beifall hervor, und hoher Zuebel begrüßte schon beim Auftreten den so sehr beliebten deutschen Sänger. Herrn Armbrrecht wurde von zwei jungen Damen auf offener Bühne ein Lorbeerkranz überreicht. Nachdem noch Herr P. Werner in von denselben gewohnter Weise, mit herrlichen Worten den Anwesenden die markantesten Punkte der deutschen Geschichte vortragend, ihnen Vaterland und Deutschland an's Herz legte, schloß der übliche Ball das wohlgelungene Fest. Einen ausführlicheren Bericht behalten wir uns für die nächste No. der Reform vor.

Volksversammlung. Am Sonnabend den 13.

Jan. sprach im großen Saale des „Prinz Carl“ Herr Reichstagsabgeordneter Hans Leuß vor einer Zuhörerschaft von mindestens 500 Herren, welche ihn bei seinem Erscheinen freudig begrüßten. — Nachdem der Vorsitzende des Deutsch-sozialen Vereins den Berammelten mitgetheilt hatte, daß er mit noch 2 Herren bei der kgl. Regierung in Merseburg vorstellig geworden sei, wegen der gewaltthätigen Entfernung der Plakate auf Verlangen der halleischen Zuhörerschaft, knüpfte der Vortragende daran, daß nun einmal wir Deutsch-sozialen an alle dem Verrückten nehmen müßten, was wir täglich von den hiesigen Juden zu ertragen haben. — Ueberall wo man hinsehe, haben die Juden die Uebermacht. Die Presse beherrschen sie fast vollständig. Im Verzeßtaube kommen sie immer mehr auf. Unter 500 Berliner Rechtsanwälten sind nur 1/3 deutsche, alles andere Juden, der Reichsgerichtspräsident Simon war Jude. Der Chef der Abtheilung für Colonien im Auswärtigen Amt war der Jude Kayser, der mit seiner Frau auf einem kaiserlich deutschen Kriegsschiff seinem jemitischen Stammesgenossen, dem Sultan von Janibar Visite machte. Das muß anders werden. Deutsche Männer und deutsches Wesen müssen wieder die Oberhand gewinnen, vor allen Dingen in Staatsämtern. — Dem Deutschen muß von Deutschen Recht gesprochen werden, und nur deutsche Lehrer dürfen in deutschen Schulen unterrichten. Alle Talmtweisheit bleibe den Juden. — Alletziger, stürmischer Beifall lohnte den Redner für seine jenseit hochinteressanten als padenden Ausführungen, welcher in ein ihm vom Vorsitzenden ausgebrachtes Heil ausklang. In der freien Ansprache brachte noch Herr Rentier Wüchner, Vorstandsmitglied des Conservationen Vereins, seine völlige Ueber einstimmung mit dem Vortrage zum Ausdruck, worauf Herr Leuß zu einem Hoch auf das Deutsche Vaterland das Schlußwort nahm, welchem das von der Versammlung stehend gesungene Schlußlied: „Deutschland, Deutschland über alles“ folgte. — Nachdem der Vorsitzende die Berammelten zum Beiritt in den deutsch-sozialen Verein sowie zur Unterstützung der „Halleischen Reform“ aufgefodert hatte, wurde die Versammlung, welche ohne die geringste

Störung verlaufen war, geschlossen. Etwa 80 Herren versammelten sich zu einer Nachtheilung noch im Vereinslokal Bepold Charlottenr. 19, wo man noch bis lange nach Mitternacht bei heiteren Gesängen und interessanten Mittheilungen des Herrn Leuf über die Vorgänge im Reichstage zusammenblieb. Der nächste öffentliche Vortrag mit einem ersten Redner findet Mitte Februar statt.

Gerswalde. Die Entnahme von Eis aus dem Finowkanal ist durch Polizeiverordnung untersagt, weil das Wasser in demselben noch immer als verseucht angesehen werden muß. Nur in besonderen Fällen, wenn der Nachweis erbracht wird, daß das Eis weder zum Genuß für Menschen bestimmt ist, noch in mittel- oder unmittelbare Berührung mit für Menschen bestimmten Nahrungs- oder Genußmitteln gebracht wird, kann die Polizeiverwaltung Ausnahmen von obigen Verbote gestatten.

Wilmersdorf. Hier wurde ein Frauenzimmer zur Haft gebracht, das sich bereits an mehreren Sonntagen in hiesiger Gegend umhergetrieben und wiederholt versucht hatte, Männer, die ihren Wochenlohn soeben empfangen, in eine abgelegene Gegend zu verschleppen, ihnen dort daselbe zu stehlen und sie dann laufen zu lassen. Das Frauenzimmer, eine noch im jugendlichen Alter stehende Person, ist bereits in 6 Fällen gefänglich. Sie ist der Staatsanwaltschaft übergeben worden. — **Mausdorf.** Hier sind infolge des kürzlich vorgefallenen Todschlages nach einer Tanzmusik alle öffentlichen Tanzbelustigungen bis auf weiteres verboten worden. Auch über den Nachbarort Mahlsdorf ist diese Strafe verhängt.

Münsterberg. Vor einigen Tagen langte auf dem hiesigen Postamt ein Geldbrief im Werthe von nahezu 800 M. aus Büstegiersdorf an. Der in Bernsdorf bei Münsterberg wohnhafte Adressat ließ nach erfolgter Benachrichtigung den Geldbrief durch eine Botenfrau abholen. Dieselbe hatte in der Stadt noch einige Botengänge zu erledigen, die gesah deshalb den Brief bei einem durchaus vertrauenswerten Geschäftsmann vorläufig in Verwahrung und holte ihn nach einer halben Stunde wieder ab. Als der Empfänger den Brief öffnete, fand er zu seinem nicht geringen Schrecken, daß 600 M. Papiergeld fehlten und dafür Papierschnitzel eingelegt waren. Die genauesten Nachforschungen sowohl hier, wie auch am Aufgabort Büstegiersdorf haben bisher zu keinem aufklärenden Ergebnis geführt.

Theater-Nachrichten.

n Stadt-Theater. Sonnabend den 13. Jan. Zum ersten Male: „Die Nibelungen.“ Ein deutsches Trauerspiel in 3 Abtheilungen von Friedrich Hebbel. Erste Abtheilung: „Der gehörnte Siegfried.“ Zweite Abtheilung: „Siegfrieds Tod.“ — Es ist das Verdienst Friedrich Hebbel's, das gigantischste Heldentod der deutschen Nation, die Nibelungen-Sage, in ein dramatisches Gewand gekleidet und damit zugleich dem weitesten Interessentkreise nahe gerückt zu haben. Allerdings konnte auch er ohne den Mythos Gewalt anzutun, die mannigfaltigen — in dem Kulturleben einer grauen Vorzeit bestehenden — Kräfte und Kämpfe der Fabel nicht umgehen; doch bemühte er sich durchweg, die gegebenen Charaktere ihren titanischen Konturen unter Zuhilfenahme aller erdenklichen philosophischen Speculation anzupassen. Wenn der theatralische Erfolg demnach nie ein voller war, so liegt das eben in der für den Dramatiker außerordentlich schwer zu bewältigenden Sprödigkeit des Stoffes, in dem bekanntlich eine absolute tragische Schuld nicht gegeben ist. Immerhin bleibt es dankenswerth, daß der Director unseres Stadt-Theaters, Herr Julius Rudolph, dies Werk, das zu den reifsten Produkten der Hebbel'schen Muse gehört und hoffentlich nie seine Anziehungskraft dem deutschen Volke gegenüber verlieren wird, unseren Mitbürgern von neuem in's Gedächtniß gerufen und vor Augen geführt zu haben. — Was die Aufführung selbst anbetrifft, so können wir mit freudiger Genugthuung konstatiren, daß dieselbe fast durchweg eine ausgezeichnete war. Ganz besonders Herr Ferdinand Kinald als Siegfried und Fräulein Fanny Wagner als Kriemhild wiesen das Publikum durch die vollendete Harmonie ihrer so überaus schwierigen und anstrengenden Leistungen zu fesseln. In der Scene an Siegfrieds Leiche fand Fräulein Wagner eine, wie sie ergreifender nicht zum Ausdrücke gebracht werden können; hier offenbarte sich eine Künstlerkraft, die man dem jugendlichen Alter der Dame kaum zugetraut hätte. Weniger gut als Frau Wele Kinald-Pauli als Brunnhild;

es fehlt ihr vor allem das eiserne Organ der Heroine, das selbst auf dem Gipfel der Emotion von einschneidender Schönheit bleiben muß; ihre Stimme wird in Momenten hoher seelischer Erregung oft schrill und mißfarben. Herr Hans Schreiner als Hagen interpretirte mit vielem Erfolge diesen gewaltigen nordischen Koloß, der zu gleicher Zeit angriff und abthat; eine Meisterleistung Friedrich Hebbel's.

Hoffentlich bekommen wir recht bald den dritten Theil des Hebbel'schen Nibelungen-Dramas („Kriemhild's Rache“) dessen Besuch wir nicht warm genug empfehlen können, zu sehen.

n Concordia-Theater. Roderich Benedix altes und doch heut noch junges Lustspiel: „Die relegirten Studenten,“ das vergangene Montag erneut in Scene ging, erfreute sich nach wie vor des regsten Beifalles der Hörerschaft. Von den Mitwirkenden seien besonders hervorgehoben Fräulein Martha von Rehsen (Konradine) sowie die Herren Heinrich Frey (Reinhold) und Julius Wilhelm (Kronau), welche ihren Aufgaben nach jeder Richtung hin gerecht wurden und dementsprechenden Beifall ernteten. Wenn die weiteren Darbietungen des Institutes auf der gleichen Höhe bleiben, so darf man unserer Stadt zu einem tüchtigen Volkstheater gratuliren.

§ Dem „Anhaltischen Staats-Anzeiger“ entnehmen wir folgende auch unsere halleischen Theaterbesucher vielleicht interessirende Notiz über ein Gastspiel unseres Heidentenors an der dortigen Hofbühne: Von Herrn Caliga können wir Rühmenswerthes nicht berichten. Der Sänger hat offenbar mit seinem Klunde schon zu verschwenderisch gewirksam und der Höhepunkt seiner gesanglichen Leistungen zum mindesten erreicht. Der Stimme fehlt der Schmelz und die Klangschönheit, welche Eigenschaften dem Organ des nur noch in dieser Saison unserer Hofbühne angehörenden Herrn Kertzens in so außerordentlichem Maße zu eigen sind, daß man sich nur schwer mit dem Weggange dieses trefflichen Künstlers ausöhnen kann. Das Organ des Herrn Caliga besitzt eine gerade in der Rolle des Walthers Stolz nicht angenehm berührende Schärfe, die besonders in den Eingängen zu dem Liede „Am stillen Herd“ und zum „Preislied“ unvortheilhaft auffiel. Am Schluß des Werbegefangs im ersten Act verlagte in Folge des Fortritts einmal die Stimme.

Gerichts-Zeitung.

— **Unschuldig verurtheilt.** Unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelte das Schwurgericht zu Eberfeld am 22. Dezember 1893 gegen den Schmiedetagslöhner August Heiseid. Der Angeklagte, ein vielfach vorbestrafter Mensch, der auch augenblicklich wieder eine achtjährige Zuchthausstrafe verbüßt, stand am 27. September 1887 an gleicher Stelle unter der Anklage, sich am 25. Januar des Vorjahres schuldig gemacht zu haben. Er wurde damals für schuldig befunden und zu 6 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Anfangs vorigen Jahres setzte er, der anfänglich gegen das Urtheil Revision eingelegt, diese aber wieder zurückgezogen hatte, die Wiederaufnahme des Verfahrens durch, da es ihm gelingen war durch Zeugen nachzuweisen, daß er auf der Wanderschaft gewesen, und thätlich an jenem Tage nicht in Solingen gewesen sein konnte. Durch Beschluß der Rathskammer vom 28. April d. J. wurde die Wiederaufnahme des Verfahrens beschlossen und er, der über 4 Jahre im Zuchthaus zugebracht hatte, aus demselben entlassen. Heute stand er nun abermals unter derselben Anklage. Durch den Wahrspruch der Geschworenen wurde Heiseid des ihm zur Last gelegten Verbrechens nicht schuldig befunden und unter Aufhebung des früheren Urtheils von Strafe und Kosten freigesprochen. Die Anklage vertrat Herr Erster Staatsanwalt Viebig, die Vertbeidigung führte Herr Rechtsanwalt Justizrath Reele. — Die oft vorkommenden Fehlsprüche, auch bei den Schwurgerichten, sollten der Erwägung Raum geben, ob es nicht zweckmäßig wäre, in allen Strafsachen, ohne Ausnahme, zwei Instanzen einzuführen.

— **Ich bin beideter Beamter und irre mich nicht.** Der Wiener „Hausbesitzer-Zeitung“ wird von einem Leser geschrieben: „Ein Kommunalbeamter kommt in ein Haus, den Wasserverbrauch zu kontrolliren und sagt der Hausbesorgerin, daß seit der letzten Ableseung ein Wasserverbrauch von über 2000 Hektoliter sich ergeben hat, sie möge den Hausbesitzer hiervon verständigen. Die Hausbesorgerin macht sofort dem Hauseigentümer hiervon Mittheilung. Derselbe verfügt

sich sogleich mit dem Beamten nochmals zur Wasseruhr, wo ein Meßrohrbruch nicht ersichtlich ist, er erlucht den Herrn Beamten, er möge die Güte haben, die Wasseruhr nochmals genau zu besichtigen, weil sie früher vielleicht etwas unrein war und ein Irrthum beim Ablesen leicht möglich wäre. Der Herr Beamte erwiderte: Ich bin beideter Beamter und irre mich nicht! Der Hausbesitzer replirte, daß die Beidigung ja einen Irrthum nicht ausschließt. Der Beamte würdigte den Hausbesitzer aber keiner Antwort mehr und ging seiner Wege. Es dauerte aber nicht lange, da erhielt der Hausbesitzer einen Zahlungsauftrag für Wassermeßrohrbruch in der Höhe von über 43 fl., und der Wassermeßrohr zeigt heute noch immer, daß das normale Quantum nicht aufgebraucht ist, viel weniger ein Ueberquantum.“ — So geschehen in Wien im Märzmonat Juli 1893.“

Vermischtes.

Wer ist der Pharisäer? Im Mosse-Leinsohn'schen „Tageblatt“ „entritt“ sich ein Ungeannter darüber, daß an vorigen Sonntag in der Zionstiche Einladungen des positiven Parochialvereins verteilt worden seien, auf denen zugleich Geschäftsanzeigen von Mitgliedern des Vereins gestanden. „Wundert man sich da noch,“ — so fragt der Einleger mit sittlicher Enttäuschung — „wenn evangelische Christen der Kirche fern bleiben? Nur so weiter: die Kirche zum Kaufhaus machen, Glaubens- und Gewissenszwang den Ruten und Confirmanten auferlegen, und die evangelische Kirche veröden, und der Katholicismus (?) dringt mit Riesenschritten in der Mark Brandenburg vor. Aber noch eine andere Schattenseite hat das Annonciren des positiven Parochialvereins. Wie in dem „Geschäfts-anzeiger“ des Einladungs-schreibens gesagt ist, werden „nur Anzeigen von Mitgliedern und Gesinnungsgenossen“ angenommen. Wenn so das Kirchentum als Aushängeschild für das Geschäft gebraucht wird, wo bleibt da die Moral? Wird da nicht durch kirchliches Parteitreiben der Unfriede in die bürgerliche Gemeinde getragen? Und wo bleibt da das Evangelium der Liebe, das die Kirche predigen soll? Wähe! wir leben in einer Zeit, wo der Pharisäismus in unverdämmerter Weise hervortritt.“ — Ja, das letztere beweist allerdings dieleirte Gräu, der im Mosse'schen Tageblatt wohl nur Aufnahme gefunden hat, weil die Annoncen-Expeditionen ihres Herrn und Gebieters Concurrenz wittern.

Jüdische Beklame. Ein jüdischer Kleiderhändler im Südosten Berlins ließ vor kurzer Zeit an den Straßenenden Tausende bunter Beklamezettel für sein Geschäft, das den Namen „Kleider-Baron“ führt, vertheilen, die mit folgendem „Gedicht“ anfangen:

Das Christkind kam aus Maria's Schoß;
Hier auf die Welt ganz nacked und bloß;
Hätte der heilige Joseph auch damals schon
Gesamt den berühmten „Kleider-Baron“.
Er hätte ihn gewiß — was kann da sein —
Dann eingekleidet höchst nobel und fein
in 5000 hochgelegante Winterpatents etc. etc.

Jedem anständigen Christenmenschen muß bei solcher jüdischer Frechheit die Zornesröthe ins Gesicht schießen und eine Schmach und Schande für unser Volk ist es, daß man eine demartige unverschämten Juden in keiner Weise bekommen kann! Ist es tauzig genug, wenn viele Personen den „Witz“ mit wohlgefalligen Schmunzeln lesen, so gewinnt diese Gotteslästerung noch eine andere Bedeutung, wenn man bedenkt, daß hauptsächlich gerade Kinder mit Vorliebe diese Zettel sammeln, lesen und sich darüber lustig machen können.

Was ein Jude alles werden kann! Im Königreich Württemberg hat wieder einmal ein Derrabbiner den Titel „Königlicher Kirchenrath“ empfangen.

Unsere „Mitbürger“ als Geschäftskente. „Morgen melde ich die Pleite an, Herr Lehmann.“
„Schon wieder?“
„Wie heißt? Ist doch die letzte schon drei Monate her.“

Briefkasten.

Herrn **Johannson** in H. b. M. Bestellen Sie Ihr Abonnement beim dortigen Postamt. Die gezahlte Mark steht zu Ihrer Verfügung.

Frau **v. K.** Ja, gnädige Frau, wir konnten auch durch die genauesten Nachforschungen nicht in Erfahrung bringen, ob in Berlin thätlich ein größeres Seidenwarenlager durch Brand beschädigt worden ist.

Concordia-Theater.

Sonnabend, d. 20. Jan. Die Folgen einer Reise nach der Residenz. Schwant.

Sonntag, d. 21. Jan. Pechschulze. Große Post.

Montag, d. 22. Jan. Der Hergottschneider v. Ammergau. Volksstück m. Gesang.

Dienstag, d. 23. Jan. Unsere Don Juans. Ausstattungspöffe. Benefiz f. Fräulein v. Rehsen.

Mittwoch, d. 24. Jan. Papageno. Schwant.

Donnerstag, d. 25. Jan. Adam und Eva. Operettenpöffe.

Freitag, d. 26. Jan. Das Stiftungsfest. Lustspiel.

Sonnabend, d. 27. Jan. Relegirte Studenten. Lustspiel.

Beschwerden über die Zeitungsträger sind an die Expedition Geiststr. 5 zu melden!

Bettfedern und Dauen

à Pfd. 50 Pfg., 1,00, 1,50, 2,00, 2,50, 3,00, 3,50, 4,00, 5,00, 7,00 Mark.

Fertige Betten, bestehend aus Unterbett, Deckbett und 2 Kissen,
zu 24, 30, 40, 50, 60, 75 Mark.

Bestgenähte Inletts in allen Farben u. Qualitäten. Bettbezüge in weiß u. bunt. Betttücher, Strohsäcke, Schlafdecken und Bettdecken
empfehlte in reicher Auswahl und zu den billigsten Preisen

Robert Steinmetz,

Leipzigerstraße Nr. 1, dicht am Marktplatz.

Wegen vorgerückter Saison empfehle:

Kleiderstoffe, Lama's, Flanelle, Unterröcke, Jagdwesten, Strickjacken zc. zc.

zu ganz außergewöhnlich billigen Preisen.

Carl Wenkel, Leipzigerstraße.

Saalschlösschen.

Bringe meine angenehme Lokalitäten in freundl. Erinnerung.
fr. Münchener, Spaten und Pilsener, Böhmlinger Gose, Berl. Weisbier vorzüglich. Gleichzeitig empfehle meinen kleinen Saal zur Abhaltung von Festlichkeiten jeder Art. — Reichhaltiges Konditorie-Büffet. — Täglich frische Bouillan. —

Es ladet freundlichst ein

Rob. Pippel.

Coburger Bierhalle,

Halle a. S. — Gr. Steinstrasse 14
Eingang Mittelstrasse.

Bringe meine angenehmen Lokalitäten in empfehl. Erinnerung.

Früh und Abends Stamm zu kleinen Preisen.
Gewählte Speisekarte, fr. Biere und Weine.
R. Birkenstock.

Zur Beachtung!

Gesinnungs-Genossen sind zu treffen:
bei Bezahl. Charlottenstraße 19.
Dienstag Abend 8 Uhr (Vereins-Abend)
Sonntag Nachm. von 3 Uhr an im „Saalschlösschen“ bei Pippel.
Abend von 8 Uhr an „Coburger Bierhalle“, gr. Steinstraße 14

L. REMMLER,

Poststrasse 1, Ecke der Leipzigerstr.
Spezial-Geschäft für Herren-Wäsche, Oberhemden, Kragen, Manschetten, Trikotagen, Handschuhe, Cravatten.

Geldsendungen

Rechtssachen!

Klagen, deren Entgegennahme, Testamente, Zahlungsbeehle, Kaufverträge,

werden sachgemäß angefertigt, Außergerichtliche Accorde vermittelt.

Vertreibung von Forderungen.

Bermittelung von Hypotheken und Grundstücksverläufen.

Bei Intervention von Pfandstücken und vor Schließung von Verträgen, sog. Miethsverträge, wobei es sich um Kauf von Möbeln, Kleidungsstücken etc. auf Abschlagszahl. handelt, wende man sich zuvor an mich. **Ertheile Auskunft über schwindelbaste Ausverkäufe. Die Führung von Prozessen übernehme ich.**

Geiststr. 5 II.

C. Schröder,
Volksanwalt.

G. Bernhardt

Buch- und Kunstdruckerei

Halle a. S., Kl. Ulrichstr. 9

hält sich zur prompten und eleganten, dabei billigen Herstellung

jeder Art Drucksachen

bestens empfohlen.

Muster und Kosten-Anschläge jederzeit gern zu Diensten.

L. Reinhard,

gebr. Uhrmacher
vorm. Ed. Balljé
Geiststraße 69

empfehlte sein reichhaltiges Lager in Uhren jeder Gattung. Neelle Bedienung. Solide Preise. Glashütter-Uhren zu Original-Fabrikpreisen.

Reparaturen

auch die schwierigsten und komplizirtesten werden in eigener Werkstatt sauber ausgeführt und billigt berechnet.



zur Unterstützung des Zeitungsunternehmens
nimmt die Expedition (C. Schröder) Geiststr.
5 entgegen.

Quittung erfolgt in der Zeitung.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zur „Halle'schen Reform“.

Nr. 4.

Halle a. S., den 20. Januar 1894.

1. Jahrgang.

Die Glöb'schen Bilderbogen vor Gericht.

(Fortsetzung.)

Sa, er besitzt nach eigener Aussage nicht ein Ar Land, nicht einen einzigen Strohhalm, weil es, wie er sagte, zu schwer sei und für eins von beiden nachtheilig, Landwirth und Staatsmann zugleich zu sein. Daß Bismarck beides war und ist, hat der Mann, der über das Wohl und Wehe der Landwirtschaft im österreichischen Handelsvertrag sehr selbstbewußt und „schaffensfreudig“ entchieden hat, gar nicht bemerkt. In zarter Erinnerung an diese merkwürdige Vergeßlichkeit, ist er auf unserm Bogen, wo er von einem Gehaltsempfang, also einem guten Tag, in sein schweres Amt zurückführt, mit einem ganzen Strohhalm bekleidet worden. — Weiter soll nach Ansicht des Staatsanwalts die bildliche Darstellung einen ehrenkränkenden Charakter tragen, wobei der Graf Caprivi auf dem Hüßig eines Wagens sitzend abgebildet ist, in dessen Mitte ein großer Sack steht mit dem Wort „Gehalt“ und dessen Fond eine Jüdin als Symbol des Judenthums einnimmt. Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft soll damit ausgedrückt werden, daß der Reichskanzler lediglich, um sich im Amt zu erhalten und sich dadurch den Besitz seines Gehalts zu sichern, das Judenthum protegiere.

Der Bilderbogen 8, „Juden-ABC“, gibt ähnlich wie der Bilderbogen Nr. 2 eine Darstellung des Treibens der Juden in Deutschland. Der eine verpöthet als Aufklärungspostel christliche Religion und Sitte, der andere hat ein Bankhaus, in das die Deutschen thörichterweise ihre Ersparnisse tragen, während abseits einige Juden im langen Kaktus stehen und über die thörichtesten Deutschen lachen. Singer läßt sich von seinen Genossen zum Bahnhof begleiten, und während er ein Abtheil erster Klasse bestiegt, ruft ihm die behörte Menge nach: „Heil dem Vater des Volkes! Heil dem Vater der Armen! Heil unserem Singer!“ Auch die Arbeit der Juden in der Presse, auf dem Gebiete des Heimtückeschwindels, des Wuchers, im Richterstande, in der Kunst und Wissenschaft und in der Politik wird sinnbildlich dargestellt und durch charakteristische Verse erläutert. Ferner werden historische Momente auf dem Bilderbogen dargestellt, so das Attentat Ferdinand Wind's (eigentlich Cohen's) am 7. Mai 1866 auf Bismarck unter den Linden zu Berlin. Auf dem nächsten Bilde erblicken wir zwei concurrenzmachende Juden Gabn und Cohn, welche bittend die Hände nach einer zwischen ihnen stehenden Figur in Reiterstiefeln, mit langem Säbel und Schnurrbart ausstrecken. Diese Figur breitet schützend die Hände über sie aus. Unter dem Bilde befindet sich der Vers: „In Deutschland haufen Gabn und Cohn, Caprivi ist ihr Schutzpatron.“

Die Staatsanwaltschaft erblickt in diesem Bilde

und den darunter stehenden Versen eine grobe Beleidigung des Reichskanzlers, indem Graf Caprivi als Beschützer concurrenzmachender Juden dargestellt wird, die sich wucherischer, beziehungsweise betrügerischer Weise auf Kosten anderer bereichern.

Die Beweisaufnahme war ziemlich kurz. Buchhändler Dewald gab zu, die Bogen erhalten und verbreitet zu haben. Das sei sein Beruf, er sei aber als Buchhändler nicht verpflichtet, die Sachen sich anzusehen und sich in die Empfindung des Herausgebers zu versetzen. Er habe sich nicht den Text angesehen, sondern nur das Bild und habe es sehr harmlos gefunden, sehr harmlos im Gegensatz zu dem, was politische Tageblätter schreiben. In ähnlicher Weise äußerten sich die anderen Angeklagten.

Hierauf lehnt der Gerichtshof nach längerer Berathung den Antrag auf kommissarische Vernehmung des Fürsten Bismarck ab; es mag dahingestellt bleiben, ob das, was durch den Fürsten bewiesen werden soll, wahr ist oder nicht, es hat dies auf die Entscheidung selbst keinen Einfluß. Die Entscheidung über den Einwand der Unzuständigkeit des Berliner Gerichts wird bis zur Urtheilsfindung selbst ausgesetzt.

Damit ist die Beweisaufnahme geschlossen. Der Staatsanwalt hebt in seinem Plädoyer hervor, daß die bildliche Darstellung, sowie der Text unabweislich Ehrenkränkungen des Reichskanzlers enthalten, dem der Vorwurf der Parteilichkeit dem Judenthume gegenüber gemacht, und der als Mann hingestellt wird, der schlapp ist und seinen Amtspflichten nicht mehr nachkommen kann. Strafmildernd für die Angeklagten spricht fast nichts; der Bilderbogen läuft auf elende Tendenzmacheerei hinaus, die sich nicht scheut, den höchsten Beamten mit Schmutz zu bewerfen, ein Verfahren, das alle Autorität untergraben muß und von dem lediglich nur die Unstutzpartei den Vortheil haben. Von einer Geldstrafe käme nicht die Rede sein, weil sie die Angeklagten als durchaus wohlhabende Leute nicht treffe. Der Staatsanwalt beantragt deshalb gegen Glöb vier Monate, gegen die drei andern Angeklagten je vier Wochen Gefängnis, Vernichtung der Platten und Publikationsbefugniß im Reichsanzeiger und in der Staatsbürger-Zeitung.

Angekl. Glöb: Ich muß mich gegen den Vorwurf der Tendenzmacheerei verwahren. Von höchsten Leuten, nicht nur in Sachen, sondern auch in anderen Staaten habe ich zahlreiche Anerkennungschriften ob des politischen Zweckes, den ich mit meinen Bilderbogen verfolge, erhalten. Der Bogen ist kein Product einer Wache, sondern einer langwierigen Arbeit. Beleidigend kann es nicht sein, den Reichskanzler mit einer jüdischen Dame darzustellen. Diese Dame bedeutet allerdings das Judenthum, und ich stehe auf dem Standpunkt, daß das Judenthum im

Ministerium Caprivi thätlich einen Schutz genießt, der ihm nicht zukommt, und Caprivi dem Judenthum eine bevorzugte Stellung einräumt, so daß man den Reichskanzler wohl als Philo Semiten ansehen kann. Darin liegt aber noch keine Beleidigung. Es kann die Konstatirung einer Thatsache doch niemals eine Beleidigung in sich schließen. Daß das Judenthum im Ministerium Caprivi sich einer bevorzugten Stellung erfreut, beweise ich mit folgenden: Der im Ministerium Caprivi befindliche Finanzminister Dr. Miquel hat bekanntlich seine Stellung zum Judenthum dahin gekennzeichnet, daß er sagte: „Seien wir alles, aber nur nicht antisemitisch.“ Von einem Manne aber, der also die socialdemokratische Partei den antisemitischen Reformbestrebungen vorzieht und im Ministerium Caprivi eine so bedeutende Stellung einnimmt wird das Judenthum kaum etwas für seine jetzige Stellung zu befürchten haben; und somit giebt die Zeichnung auf dem Bogen ein durchaus richtiges Bild von der beglückten Situation, deren sich das Judenthum unter der Geschäftsführung des heutigen Reichskanzlers erfreut. Der Sack mit der Aufschrift „Gehalt“ ist nur eine Illustration zu den eigenen Worten des Reichskanzlers, daß er nichts besitze, sondern auf sein Gehalt angewiesen sei. Sonach enthält der Bilderbogen nicht beleidigendes. Beleidigend sind nur die Deduction, die der Staatsanwalt daraus zieht, für die ich aber nicht verantwortlich bin. Ich bitte also um meine kostenlose Freisprechung.

Rechtsanwalt Heyden (Meß, Verteidiger des Angeklagten Dewald): Die Nachmänner des Angeklagten Glöb können nach dem Preßgesetz nicht bestraft werden, der Dolus für sie fällt weg. Wenn man die Tendenz der Bilderbogen ins Auge faßt, wird man unmöglich von einer Tendenzmacheerei sprechen können, wie der Staatsanwalt hier ausgeführt hat; die Bogen haben vielmehr einen durchaus patriotischen Zweck, sie wollen von den verhängnißvollen Bahnen des neuen Curies ablenken und auf die Politik Bismarck's hinweisen, unter der das Deutsche Reich groß geworden ist. Der Angeklagte Glöb ist ein glühender Anhänger Bismarck's. Welcher wahrhaft deutsche Mann wäre es nicht? Diese Tendenz kann niemals eine verderbliche sein. Der Angeklagte will einen patriotischen Zweck dienen, er kämpft gegen die Politik des Reichskanzlers, welche die Einheit des Reiches gefährdet. Eine politische Tendenz beherrscht den ganzen Bilderbogen. Sollte etwas Beleidigendes darin gefunden werden, so müßte der Angriff auf das persönliche Gebiet überpielt worden sein. Das ist aber nicht der Fall, es kommen nur politische Streitfragen auf dem Bilderbogen zum Ausdruck. Das Bild ist ein antisemitisches. Es soll die ungeheure Macht veranschaulichen, die das Judenthum

Das große Voos

oder:

Die Tochter des Freimaurers

Eine wahre Erzählung aus der Gegenwart von Dr. Fr. von Haller.

4. (Fortsetzung.)

Im Korridor trat Josef ihm entgegen, der Kammerdiener blickte ihn so erwartungsvoll an, als ob er ihn fragen wolle, wie er mit dem Resultat dieses Besuchs zufrieden sei.

„Sie könnten mir einen Gefallen erzeigen,“ sagte der junge Herr, indem er stehen blieb und ein Portefeuille aus der Brusttasche zog. „Es liegt mir viel daran, daß dieser Brief heute noch in die Hände des Adressaten kommt, und da es ein wichtiger Brief ist, so möchte ich ihn nur einem Manne anvertrauen, auf den ich mich verlassen kann.“

„Noch heute?“ erwiderte Josef, während er zögernd den Brief in Empfang nahm.

„Sie könnten es nach dem Abendessen besorgen?“

„Nein, Herr von Feldern, ich werde nach Tisch das Haus nicht verlassen dürfen.“

„Meine Tante wird Sie schwerlich vermissen.“

„An jedem andern Tage nicht, aber heute —“

„Weshalb heute? Meine Tante wird nach Tisch lesen oder schreiben —“

„Sie wissen wohl, daß die Josee entlassen ist?“

„Ja wohl. Sie hat also wirklich den Schmutz gestrichen?“

„Jedenfalls!“ nickte Josef. „Sie war eine durchtriebene Person, die Erziehung mag daran Schuld sein. Der Vater ist Freimaurer, und es ist ja bekannt, daß diese Leute keine Religion haben.“

„Wer hat Ihnen das gesagt?“

„Ich hab's oft gehört.“

„So haben Sie eine Dummheit gehört, an die nur ein Dummkopf glauben kann,“ erwiderte Kurt von Feldern. „Welleicht könnten Sie vor Tisch noch gehen, aber wie gesagt, es muß heute geschehen. Ich setze in Sie großes Vertrauen, deshalb wünsche ich, daß Sie es übernehmen. Aber Sie dürfen den Brief keinem Andern, als dem Adressaten übergeben, sollte er nicht zu Hause sein, so wird man Ihnen sagen können, wo Sie ihn finden.“

Er drückte dem Kammerdiener ein Goldstück in die Hand, und Josef, der gegen solche Gründe nicht unempfindlich war, nickte zustimmend.

„Ich werde es jedenfalls möglich zu machen suchen,“ sagte er.

„Nach Tisch! Wann speist meine Tante zur Nacht?“

„Um acht Uhr.“

„Sehr gut, der Brief könnte also um neun Uhr in den Händen des Adressaten sein?“

„Jedenfalls. Ist es Ihnen gleichgültig, wenn ich das gnädige Fräulein unter Angabe des Grundes um Urlaub bitte?“

„Können Sie es umgehen, so ist mir das lieber, aber wenn es nicht anders ist, so liegt mir auch weiter nichts daran.“

„Muß ich auf Antwort warten?“

„Nein. Es genügt, wenn Sie dem Herrn selbst den Brief übergeben.“

Der Kammerdiener nickte wieder, und Kurt von Feldern verließ das Haus, um manche Hoffnung ärmer, auf deren Erfüllung er fest gebaut hatte.

2. Kapitel.

Ein Freund in der Noth.

Fürsten Henriette Friesen, die Tante Käthchens, besaß ein kleines Geschäft in Damenhüten, Hauben, Spitzen und Bändern, welches sie, von dem Vater Käthchens unterstützt, vor mehreren Jahren übernommen hatte.

Sie war nicht mehr jung, und sie forderte von dem Leben nicht mehr, als ein ruhiges und sorgenfreies Dasein, und ihren größten Stolz suchte sie darin, das Vertrauen ihrer Kunden durch reelle und preiswürdige Waaren zu rechtfertigen.

Dadurch war es ihr, trotz der großen Konkurrenz, rauch gelungen, ihr Geschäft in die Höhe zu bringen, sie konnte mit vollem Recht auf den Erfolg ihres Strebens stolz sein.

Sie war keine schöne Frau, in ihrer äußeren Erscheinung lag nichts, was nur im entferntesten an die blendende Schönheit Käthchens erinnert hätte, aber diese kräftige, runde Gestalt mit dem gutherzigen Gesicht und dem ehrlichen, offenen Blick machte auf jeden einen angenehmen, wohlthuenden Eindruck, der erhöht wurde durch das heitere Lächeln, welches nur in seltenen Fällen von ihren Lippen verschwand.

In dieses Geschäft trat in derselben Stunde, in der Käthchen, des Diebstahls beschuldigt, mit Schimpf und Schande entlassen wurde, ein elegant gekleideter junger Herr, der seine Verlegenheit vergeblich zu verbergen suchte.

Er legte den Hut auf den Ladentisch, rückte die goldene Brille dichter vor die Augen und drehte darauf eine geraume Weile an den Spitzen seines schwarzen Schnurrbarts, während Fräulein Friesen ihm erwartungsvoll in das jugendlich frische Antlitz blickte.

entfaltet und die Gefahr für das Vaterland in sich schließt. Ich erinnere nur an die Zeit, als die Briefsteuer vorberathen wurde. Da war die Wilhelmstraße von den Goldberger's, Zsigmon's, Levysohn's und Wendelsohn's vollständig belagert. Der Reichsanwalt ist anerkanntermaßen Philoſemite, warum ſollen die Antifemiten nicht zum Ausdruck bringen dürfen, worüber ihnen das Herz blutet. Welche ſchweren Angriffſe hat nicht der frühere Reichsanwalt auszuhalten müſſen wegen ſeiner Beziehungen zu Bleichröder! Weſhalb ſollte der jetzige Reichsanwalt wegen ſeiner Poſition nicht eine Kritik erfahren? Warum ſollen die Antifemiten dem Reichsanwalt nicht zum Vorwurf machen können, daß er keinen Einblick in die gefährliche Thätigkeit des internationalen Judenthums hat?! Der Bilderbogen iſt ein Mißblatt, und das wird man bei der Beurtheilung wohl beachten müſſen. Man ſehe ſich nur mal die jüdiſchen Mißblätter an: welche unſittlichen Karikaturen und welche Verhöhnungen des Reichsanwalters findet man nicht in ihnen. Und wenn da nirgends ein Straf Antrag erfolgt, ſo kann man bei der Harmloſigkeit dieſer Dinge den vorliegenden Straf Antrag nicht verſtehen. Der Bilderbogen wollte zum Ausdruck bringen, daß gerade das Judenthum mit den Maßnahmen des jetzigen Reichsanwalters einverſtanden iſt und wollte dem Reichsanwalt dies vor Augen führen. Nach weiteren rechtlichen Ausführungen ſchließt der Vertheidiger mit der Bitte, ſeinen Klienten Deward freizulprechen.

In ſeinem Schlußwort hebt der Angekl. Glöſ noch hervor: Ich betrachte Bismarck als ein Stück deutlichen Volkstheaters und ich werde deshalb nicht früher ruhen, als bis die Hecke gegen Bismarck aufhört und Bismarck wieder die Ehre zu Theil werden, die ihm gebührt. Ich habe keine unehrlichen oder unreinen Abſichten gehabt, ſondern der Wahrheit gedient. Urtheilen Sie, meine Herren Richter, wie Sie wollen. Sie werden durch Ihr Urtheil Caprivi's Stellung nicht beſeitigen.

Nachdem noch die übrigen Angeklagten ihre Freisprechung beantragt haben, zieht ſich der Gerichtshof zur Urtheilsfindung zurück. Daſelbe lautet, wie ſchon mitgetheilt, gegen Glöſ auf 100 Mk., gegen die übrigen Mitangeklagten Deward, Struppe und Wintler auf Freisprechung. Außerdem wird dem Reichsanwalt die Publikationsbeſugniß im „Reichsanwalt“ und in der „Staatsbürger-Zeitung“ zugeſprochen.

Aus den vom Präſidenten vorgetragenen Urtheilsgründen heben wir ergänzend noch folgendes hervor. Das Gericht iſt zur Entſcheidung über die Sache zuſtändig, dieſelbe iſt auch nicht verjährt. Die Verbreitung einer Druckſchrift iſt nicht auf einen einzigen feſtbeſtimmten Zeitraum beſchränkt, ſie kann ſich vielmehr auf einen längeren Zeitraum beſchränken. Man kann nicht ſagen, die Verbreitung iſt am 8. Januar, als am Tage des Erſcheinens, erfolgt, ſondern man muß ſagen, da hat die Verbreitung begonnen, und ſie dauert ſo lange, wie weitere Exemplare vertrieben werden. Dies iſt noch am 9. Juni 1892 geſchehen, als Glöſ Exemplare nach Berlin ſchickte, wo ſie verbreitet wurden.

In Berlin iſt alſo die weitere Verbreitung der Bogen erfolgt, deshalb iſt Berlin auch zweifellos für Glöſ zuſtändig; denn er hat gewußt, zu welchem Zweck die Bogen von den Mitangeklagten verlangt wurden. Es iſt dem Gerichtshof nicht zweifelhaft geweſen, daß die Druckſchrift eine ſubjektive Beleidigung des Reichsanwalters enthält; es iſt dem Angeklagten Glöſ der Schutz des § 193: Wahrung berechtigter Intereſſen, zugebilligt worden. Es handelt ſich weſentlich um eine politiſche Streitſchrift, die einen politiſchen Hintergrund hat, nämlich den politiſchen Streit zwiſchen Antifemiten und Philoſemiten. Glöſ hat ſich frei als Antifemite bekannt, und es wird ihm das Recht zugebilligt, nun auch in eine Kritik anderer Parteien, die ſich als philoſemitiſche bezeichnen oder die er zu den philoſemitiſchen rechnet, einzutreten. Er darf aber nicht über die ihm vom Geſetz gezogenen Grenzen hinausgehen und ſich zu einer Be-

leidigung hinreißen laſſen. Nun hat der Angeklagte ja hervorgehoben, daß er nicht hat beleidigen wollen, ſondern er wollte nur Kritik an beſtimmten Vorgängen üben. Es kommt aber hierbei nicht darauf an, ob der Angeklagte hat beleidigen wollen, oder ob ihm das Bewußtſein innegewohnt hat, daß Beleidigung vorlag. Der Angeklagte giebt an, daß er lediglich den Gegenſatz zwiſchen dem alten Reichsanwalt und dem jetzigen in antiſemitiſcher Beziehung hat zum Ausdruck bringen wollen, aber er durfte hierzu nicht ein Bild wählen, welches in ſeiner Form erkennen läßt, daß eine Beleidigung vorliegt. Der Geſchmack ſoll das verbindende Glied zwiſchen dem Reichsanwalt und dem Judenthum ſein, und das iſt ebenſo beleidigend wie der Ausdruck „frühzeitig ſchlapp werden“, weil hierin der Ausdruck mangelnder moralischer Thakraft liegt. Bei Abmeſſung der Strafe wurde erwoogen, daß die Sache auf politiſchem Boden erwachen iſt, daß erfahrungsgemäß gerade in politiſchen Kampfe die Geiſter hart an einander gerathen und daß das, was da geſagt wird, nicht immer ſo ernt gemeint iſt, wie es ſich anhört. Ferner iſt erwoogen, daß die Beleidigung in einem Mißblatt ſteht, wo man in Karikaturen nicht ſo ängſtlich iſt.

Es folgt nunmehr die zweite Straffache wegen des Bilderbogens „Juden-WG“. Der Angeklagte Glöſ beſtreitet wiederum die Zuſtändigkeit des Berliner Gerichts und erhebt den Einwand der Verjährung. Als beleidigend wird die Darſtellung Caprivi's als Schutzpatron pleitmachender Juden mit dem darunter ſtehenden Verſe: „In Deutschland haufen Cohn und Cohn, Caprivi iſt ihr Schutzpatron“, angeſehen. Nachdem die Anklageſchrift verlesen, bemerkt der Angeklagte Glöſ, er habe dem Reichsanwalt nicht beleidigen, ſondern nur eine Thakraft konſtatiren wollen.

Präſ. (zu Schütler): Haben Sie den Reichsanwalt beleidigen wollen? — Angekl. Schütler: Ich Gott bewahre, Herr Gerichtshof, ich habe niemanden beleidigen wollen, ich will mir nur ehrlich ernähren, ja, das ſtimmt, ich heiße Robert Paul Friedrich Wilhelm, ich denke nicht daran, jemand zu beleidigen, ich bin ein rechtlicher Mann, ja, das ſtimmt, ich habe niemand zu beleidigen.

Präſ.: Ja, ja, es iſt gut, Sie haben alſo nicht beleidigen wollen. — Angekl. Schütler: Wegen Beleidigung, da ſage ich nee, das ſtimmt nicht.

Die übrigen Angeklagten beſtreiten gleichfalls die Abſicht, als ob ſie jemand haben beleidigen wollen. Zur Sache bemerkt der Angeklagte Glöſ: Er habe einen patriotiſchen Verlaß.

Präſ.: Was dachten Sie ſich dabei, als Sie den Reichsanwalt als Schutzpatron der Juden hinfuſtelten? Sagen Sie ſich denn nicht, daß das beleidigend ſei? — Angekl. Glöſ: Durchaus nicht, für einen Antifemiten wäre das wohl beleidigend, aber nicht für einen Philoſemiten und ein ſolcher will der Reichsanwalt ja ſein. — Präſ.: Wenn da ſteht „Bucherſchule“, „Kleinanſtalt“, ſo ſind das doch Dinge, die unter das Strafgeſetz fallen, und wenn Sie ſagen, Caprivi beſchützt dieſe ſtrafbaren Dinge, ſo iſt das doch beleidigend. — Angekl. Glöſ: Ich habe ſagen wollen, die Juden glauben, ſie werden von Caprivi beſchützt, und der Reichsanwalt hat durch ſeine verſchiedenen Ausſprüche gegen Antifemiten die Juden in dieſer Meinung beſtärkt.

Präſ. (zu Schütler): Sie haben den Reichsanwalt auch nicht beleidigen wollen? — Angekl. Schütler: Ich Gott bewahre! — Präſ.: Sie werden ſich doch die Bilder angeſehen und die Verſe geſehen haben? — Angekl. Schütler: Ja, ich habe was von Caprivi und den Juden geſehen, und das geſie mir. — Präſident: Haben Sie nicht geſehen, wie Caprivi die Juden ſegnet und gerade mit den Händen die beiden Aufſchriften berührt: Bucherſchule und Kleinanſtalt? — Schütler: Ich Gott bewahre, das habe ich nicht geſehen, das ſtimmt nicht. — Präſ.: Haben Sie nicht den Verſe geſehen: In Deutschland haufen Cohn und Cohn, Caprivi iſt ihr Schutzpatron? — Schütler: Nee, das habe ich nicht. Das ſtimmt, na, meine Frau, die wird den Verſe wohl geſehen haben, die hat ſo gelacht. Sie hat mir aber

nicht vorgeleſen. — Präſ.: Schütler, das ſollen wir Ihnen glauben? — Angekl. Schütler: Ja, das ſtimmt, ich will mir bloß ehrlich ernähren und bet is nicht leicht, das wird der Herr Präſident auch wiſſen. — Präſ.: Ja wohl, das kann ich Ihnen nachfühlen. — Schütler: Ja das ſtimmt. — Präſ.: Seien Sie endlich mal ruhig, Schütler, Sie ſollen ſich ja ehrlich ernähren, aber Sie können doch dabei den Verſe geſehen haben. — Angekl. Schütler: Na, das kann ich nicht, ich habe bloß gelacht.

Die übrigen Angeklagten beſtreiten gleichfalls die intrinſirten Stellen geſehen zu haben. — Angekl. Deward bemerkt den Bogen geſehen zu haben, ihm ſei aber nur der Verſe aufgefallen von Kanten. Präſ.: Ach ſo der Verſe: „In Kanten liegt ein kleines Kind, Gott weiß, wer ſeine Mörder ſind.“ — Angekl. Deward: Jawohl, vor dieſem Verſe iſt alles andere zurückgetreten.

Der Staatsanwalt hebt in ſeinen längeren Plaidoyer hervor, wie ſchwer die Beleidigung iſt, wenn der Reichsanwalt als Schutzpatron einer jüdiſchen Bucherſchule und Kleinanſtalt hingestellt wird, und wenn da ſteht, Caprivi iſt ihr Schutzpatron, ſo ſagen das nicht die Juden, ſondern der Verleger Glöſ. Er beantragt deshalb gegen denſelben eine Gefängnißſtrafe von ſechs Monaten und Unbrauchbarmachung der Platten.

Es entſteht eine Meinungsverſchiedenheit darüber, ob die Verſe den Juden oder den Chriſten in den Mund zu legen ſeien. Deshalb verliert der Präſident die ſämmtlichen Verſe des Bilderbogens, in denen es unter anderem heißt: „Nach Aſien, woher er kam, wimmelt unſer Volk den Abraham.“ — Den Chriſt ſchmiert man an mit Kreuzen, den Edelmann mit Wucherzünen. — Ein Jude denkt von Anbeginn an Wollſt nur und Geldgewinn — Viel Streit um Heinrich Heine geht, er iſt ein Schwein im Viehſcheep. — Raſch iſt ein deutlicher Patriot, die Juden wollen, er ſei tot — Trücheln haßt der Birkow ſehr, die Juden liebt er um ſo mehr — Wer, was er hat, dem Penny leiht, geht bald in einen Lumpenkleid. — In Rußland herrſcht Hungernot, der Koſack ſchreit ſich noch mal tot. — Der Teufel auch ſein Blätchen hat, es heißt „Berliner Tageblatt“ &c. — Im Anſchluß hieran modiſiziert der Staatsanwalt ſeinen Antrag wegen Unbrauchbarmachung der Platten dahin, daß nur das dritte Bild mit dem intrinſirten Verſe unbrauchbar gemacht werden ſoll.

Zu ſeiner Vertheidigung führt der Angekl. Glöſ aus, daß er zur Zeit der Herſtellung des Bilderbogens ſich in Wien befunden und vorher keine Kenntniß von dem Bilde genommen habe. Zur Sache ſelbſt beſtreitet er, daß das Bild oder der Text einen ehrenkränkenden Charakter hätten, es iſt einfach nur die Darſtellung einer Thakraft. Wenn der Reichsanwalt, mit einer Iridin im Wagen ſitzend, in deſſen Mitte ein großer Sack mit der Aufſchrift „Gehalt“ dargeſtellt wird, was von der Staatsanwaltschaft dahin geäußert wird, daß der Kanzler das Judenthum protegiere, um ſich den Fortbezug ſeines Gehaltes zu ſichern, ſo iſt dies lediglich eine perſönliche Auffaſſung des Herrn Staatsanwalts. Der Bogen ſelbſt gebe dazu ſeinen Anlaß. Die Dame ſtelle allerdings das Judenthum als ſolches dar und deute an, daß das Judenthum im Miniſterium Caprivi eine nicht unbenehme Stellung einnehme und ſich unter dem Regiment Caprivi's durch antiſemitiſche Strömung nicht benehmißt fühle. Und dies entſpreche vollkommen der Wahrheit.

Nachdem noch der Rechtsanwalt Heyden für ſeinen Mandanten um Freisprechung gebeten, und die übrigen Angeklagten daſſelbe gethan, zieht ſich der Gerichtshof zur Urtheilsfindung zurück.

„Ich wünſche,“ nahm er endlich, und noch immer verwirrt das Wort — „ja, was war's doch, was ich ſaufen wollte? Richtig, roſa ſeideres Band, von der Breite eines Fingers.“

Fraulein Frieſen lächelte geheimnißvoll, ſie ſchien ſich die Frage vorzulegen, wozu der junge Herr das Band benutzen wollte? eine Frage, auf die ſie offenbar keine Antwort finden konnte.

Ohne indeß ein Wort zu verlieren, holte ſie aus dem Schrank eine große Schachtel, die ſie auf den Tiſch ſtellte und öffnete.

„Hier finden Sie das Band in jeder Breite,“ erwiderte ſie, „bitte, wählen Sie!“

Der junge Mann ſah ſie lächelnd an.

„Ich wüßte wirklich ſelbſt nicht, welches ich wählen ſoll,“ ſagte er.

„Wozu wollen Sie es benutzen?“

„Zu Bouquets und Kränzen.“

„Dann wird dieſe Breite genügen,“ verſetzte Fraulein Frieſen, während ſie eine Wandrolle aus der in

Schachtel nahm. „Aber was iſt denn das?“

„Ein Korallen-Armband,“ antwortete der Herr erſtaunt, „handeln Sie damit auch?“

„Bewahre!“ ſagte ſie verwirrt. „Ich begreife wirklich nicht, wie das Armband in dieſe Schachtel gekommen iſt.“

„Und ich, mein Fräulein, habe die einfache Erklärung ſchon gefunden,“ entgegnete der junge Mann, der ſeine Verlegenheit jetzt überwunden hatte. „Eine Dame wird es, ohne etwas davon zu bemerken, verloren haben, während ſie dieſe Bänder beſichtigte.“

„Aber kann das ſo unbemerkt geſchehen ſein?“

fragte Fraulein Frieſen zweifelnd.

„Weßhalb ſollte es nicht möglich ſein?“

„Sie mögen Recht haben, ich finde keine andere Erklärung.“

„Jedenfalls wird die betreffende Dame es vermiſſen und ſich danach erkundigen.“

„Es müßte bereits geſchehen ſein, denn ich habe in den letzten Tagen dieſe Schachtel nicht geöffnet.“

„Ich kann mir auch nicht denken, daß es Eigentum meiner Nichte ſein ſoll. Wie viel wünſchen Sie von dem Bande?“

„Geben Sie mir die ganze Rolle. Und dann möchte ich Sie um noch etwas bitten, mein Fräulein.“

„Was iſt es?“

„Um eine kurze Unterredung.“

Fraulein Frieſen blickte den jungen Herrn betroffen an.

„In einer Geſchäftſache?“ fragte ſie.

„Nein in einer vertraulichen Angelegenheit.“

Die kleine Dame öffnete eine Thür und lud ihn durch eine Handbewegung ein, einzutreten, und bald darauf ſah er ihr in einem geſchmackvoll und traulich eingerichteten Zimmer gegenüber.

„Mein Name iſt Hugo Schloſſer,“ ſagte er, mit einer leichten Verbeugung, „vielleicht kennen Sie dieſen Namen, mein Vater iſt Chef des Banthaues Feodor Schloſſer und Compagnie.“

(Fortſetzung folgt.)

Halleische Reform.

Deutsch-soziales Organ
für Halle a. S. und den Saalkreis.

Erscheint wöchentlich jeden Sonnabend.
Vierteljahrspreis frei ins Haus 1 Mark.
Inserate: Die 4gespaltene Zeile 10 Pfg.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger:
C. Schröder, Halle a. S., Geiststraße Nr. 5.
Gedruckt bei G. Bernhardt, Halle a. S.

Zu beziehen durch die Expedition, Geiststraße 5.
Durch die Post:
1 Mk. 25 Pfg. incl. Bestellgeld.

Nr. 4.

Halle a. S., den 20. Januar 1894.

1. Jahrgang.

Zuschriften sind an die Adresse C. Schröder, Halle a. S., Geiststraße 5, zu senden.

Bezugs-Einladung.

Die auf deutsch-nationalen Boden stehende, vorläufig wöchentlich einmal erscheinende

„Halleische Reform“

ladet hiermit zum Abonnement ein.

Die „Halleische Reform“ kämpft in unerschrockener, freimüthiger Weise für die geheiligten Güter der deutschen Nation: Thron, Altar und Familie und bekämpft den auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens sich fühlbar machenden zersetzenden und verderblichen Einfluß des Judenthums.

In gleicher Weise bekämpft die „Halleische Reform“ die Auswüchse an der Börse und die Gründungs-Schwindelen; sie tritt warm ein für die berechtigten Interessen der Landwirtschaft, des Handwerkers, Gewerbes und Arbeiterstandes.

Die „Halleische Reform“ bietet alles das, was man von einer politischen Zeitung zu fordern berechtigt ist; sie bespricht alle politischen und wirtschaftlichen Tagesfragen in eingehendster Weise und erhält die neuesten Nachrichten durch telegraphische und telephonische Meldung übermittelt.

Bekanntmachungen in der „Halleischen Reform“ kosten die 4spalt. Zeile 10 Pfg. und haben erwiesenermaßen den besten Erfolg. Die „Halleische Reform“ kostet vierteljährlich 1,25 Mk. durch die Post bezogen, 1 Mark für Leser von Halle, Trotha und Giebichenstein und nehmen sämtliche kaiserlichen Postanstalten, Land-Vr. Briefträger und Zeitungsträger Bestellungen auf dieselbe entgegen.

Halle a. S.

Die Expedition.

Die Bauernrevolte auf Sicilien.

Hellauf lodern die Flammen der Empörung auf Sicilien: die Bauern, deren verzweifelte Nothschreie bisher unerhört verhallen, haben sich zusammengerottet, wollen sich mit den Waffen in der Hand ihr Recht holen und gewaltsam das erzwingen, um was sie stets vergeblich gekämpft hatten. Bisher war man über die Ausdehnung und die Ziele der Revolte noch im unklaren, die Unruhen schienen sich auf vereinzelte Angriffe gegen Organe der Verzehrungssteuer-Verwaltung zu beschränken. Nach den in die Öffentlichkeit gedrungenen Vorfällen der letzten Tage zu schließen, ist auf Sicilien eine allgemeine Bauernrevolution ausgebrochen, und der „Fanfulla“ ein ernsthaftes und gewöhnlich gut informirtes Blatt, bringt die alarmierende Nachricht, daß mehr als die Hälfte der Bevölkerung Siciliens sich in Waffen erhoben hat.

Die Bauern sind auf der ganzen Welt gedulbte Leute. Ruhig tragen sie die ihnen auferlegten Lasten, wenn ihnen von den Früchten ihres Fleißes nur soviel gelassen wird, wie sie zur Führung einer einigermaßen menschenwürdigen Existenz benötigen. Jäh

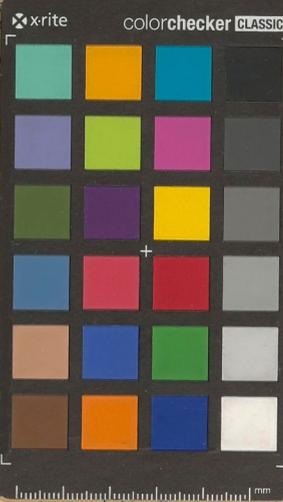
hält der Bauer an der väterlichen Sitte fest und in seiner Brust lebt ein überaus stark entwickeltes Rechtsgefühl. Hartnäckig besteht deshalb auch der Bauer auf seinem Rechte, und wenn ihm dasselbe fortgesetzt verweigert wird, so sucht er es sich nicht selten gewaltsam zu erkämpfen. So ist es in deutschen Landen im Mittelalter gewesen, als die Schaaeren des „Bundschuh“ und des „armen Kung“ sich gegen die Staatsgewalt, die die Bauern schloß der Ausplünderung preisgab, erhoben; ein solches Beispiel von Bauerntrug sehen wir auch in Michael Kohlhaas, der sich mit dem Schwerte in der Faust sein Recht erzwingen wollte. Die Erinnerung an diese mittelalterlichen Bauernbewegungen lebt jetzt wieder auf, wo die Augen Europas auf Sicilien gerichtet sind. Ein bewaffneter Bauernheer steht den königlichen Truppen kampfbereit gegenüber, mit Flinten und Drehschlegeln suchen sich die Sicilianer ihr Recht zu erkämpfen — das Recht, menschenwürdig zu leben.

Die Forderungen der sicilianischen Bauern sind keine unbilligen und unerfüllbaren. Sie verlangen einfach die Beseitigung von Zuständen, die ihnen jede Existenzmöglichkeit abschneiden. Sie sind keine Revolutionäre gegen Thron und Staat, und die Kufe nach Beseitigung der Verzehrungssteuer vermischen sich fast immer mit Covvias auf die Dynastie. „Nieder mit der Verzehrungssteuer!“ — dieser Nothschrei, mit dem die bewaffneten Bauern die zur Aufrechterhaltung der sonderbaren „Ordnung“ auf Sicilien geschickten Truppen empfangen, enthält das Programm des sicilianischen Landvolkes. Die Besteuerungsmittel, in Anbetracht der herrschenden Tyrannei eine grade die unteren Volksschichten so sehr belastende Maßregel, sie stellt sich aber gradezu als schreiende Ungerechtigkeit dar, wenn sie die Härte einem Volke gegenüber angewendet selbst nach Wegfall aller Steuern noch um das tägliche Brot zu kämpfen hat. Das schlimmste dabei ist, die empörten werden nicht einmal im Interesse der Provinz verwendet, sondern von Organen der corrupten Magistrate einfach gestohlen, „confiscationsfesten“ — wie die von den Magistrate verantworteten Saufgelage werden — verschleudert.

Aber nicht das allein ist es, was die Empörung der sicilianischen Bauern bis zur offenen Revolution geleitet hat. Sie wollen sich nämlich von den Grundherren die Haut vom Rücken lassen. Die sicilianischen Bauern sind in der That schlechter daran als die Sklaven; für den Unterhalt der letzteren ihr Herr hat, läßt der sicilianische Grundherr ihm seine Felder bestellt, nicht einmal er zur Fristung des kümmerlichsten Lebens. Die Bauern streben nun solche Zustände in Toscana bestehen, wo dem Bauer mindestens die Hälfte der Erträge des von ihm bebauten Bodens gelassen werden muß. Die römische Regierung steht also keineswegs vor einem unlöslichen Problem, das Volk hat vielmehr selbst in lauter Weise die Stellen bezeichnet, wo die Hebel anzusetzen sind. Die Gährung in der Landbevölkerung Siciliens und ihre Ursachen sind in ganz Italien jedermann längst bekannt gewesen, gründliche Kenner der wirtschaftlichen Verhältnisse auf Sicilien versicherten schon vor längerer Zeit, daß sie im Stande seien, mit der Uhr in der Hand die Stunde zu bestimmen, wann die Unzufriedenheit der verzweifeltsten Bauern in eine gewaltsame Erhebung

übergehen werde — und dennoch scheint die römische Regierung von den nunmehr eingetretenen Ereignissen überrascht worden zu sein.

Die Zustände auf Sicilien sind eine Schmach für Italien. Die italienische Regierung fühlt dies auch; denn aus allen offiziellen und offiziellen Kundgebungen über die Revolte spricht deutlich die Verlegenheit der offiziellen Kreise gegenüber dieser Ausrückung einer berechtigten Unzufriedenheit. Wenn auch nicht zu billigen, so ist dieser Bauernaufstand psychologisch vollkommen erklärlich. In Rom hatte man auf alle Bitten und Beschwerden der sicilianischen Bauernvereine stets nur mit Achselzucken geantwortet, es wurde nicht einmal der Versuch gemacht, den Steuergeldbefraudanten in den sicilianischen Magistraten das Handwerk zu legen und die Bauern von der nichtswürdigsten Ausbeutung zu schützen. Nachdem alle Versuche, auf gelegentlichem Wege eine Besserung der trostlosen Verhältnisse herbeizuführen, gescheitert waren, griffen denn die Sicilianer zu dem letzten Ausfuhrsmittel aller der Verzweiflung anheimgefallenen Völker, zur Empörung. Sie werden schlecht genug dabei fahren; denn der mit weitgehenden Vollmachten ausgerüstete kommandierende General Morra di Lariano verfügt über genügende Streitkräfte, um der Revolte Herr zu werden. Zwar versucht es der General, den Konflikt auf gütlichem Wege zu beseitigen und forderte die Sicilianer in einer ehrenreichen Proclamation zur Kesselfestung der



über diese Aufforderung wird man machen; denn grade die Gesetze sind es ja, die den Unruhen im alten Rom, wenn die wirtschaftlichen von Grunde aus reformirt der sicilianischen Bauern ist über auch die Gracchen sind doch haben sie vor dem hier bestanden, als die bestehenden Gesetze

Der Vorstoß

gegen die Freiheit der Richter. In den Monaten der Herausgeber der wegen Majestätsbeleidigung über Monarchenerziehung, den freireisern mögen, freigesprochen Berliner Tageblatt“ und Gemit leuchtenden Lettern in schichte eingetragen werden, mer freien Kritik in Deutschland nachdem der Verlagsbuchlegen einer freien Kritik politischer Vorgänge zu 100 und 50 Mk. Geldstrafe verurtheilt wird, weitert ebenfalls das Tageblatt in einem zwei Spalten langen Artikel über die Milde und ergreift sich in den perfidesten Verächtlichkeiten des Gerichtshofes.

In jenem Falle war der Angeklagte ein Jude, hier ist er ein Antisemit, das erklärt zunächst das zweispaltige Verhalten des Berliner Tageblattes. Am meisten ist dasselbe jedoch über einige Sätze in den Urteilsgründen aufgebracht. Der Gerichtshof hat nämlich der antisemitischen Bewegung das politische Recht zuerkannt, für ihre Ziele durch Wort und Schrift zu wirken. Das ist im Grunde genommen etwas ganz